

IHK zu Lübeck  
Aus- und Weiterbildung  
Fackenburger Allee 2  
23554 Lübeck

- Prüfung der Zulassung "Europakaufmann/-frau IHK"  
 Anmeldung zur Prüfung " Europakaufmann/-frau IHK "

Prüfung Frühjahr 20.....

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ geb. in: \_\_\_\_\_

Wohnort (PLZ): \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Berufliche Schule: \_\_\_\_\_

Beginn / Ende des  
Vorbereitungskurses: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Rechnung bezahlt:  der Teilnehmer  die Firma (Bestätigung durch Stempel/Unterschrift)

Haben Sie bereits eine Prüfung „Europakaufmann/-frau IHK“ abgelegt?

ja  nein

Wenn ja, für welche Wiederholungsprüfung gilt diese Anmeldung?

1. Wiederholungsprüfung  2. Wiederholungsprüfung  
Die letzte Prüfung habe ich \_\_\_\_\_ vor der  
am \_\_\_\_\_ IHK \_\_\_\_\_ abgelegt.

Bitte reichen Sie mit den Antrag auf Zulassung folgende Nachweise ein:

- Nachweise über ein bestehendes Berufsausbildungsverhältnis in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf,
- Teilnahmebescheinigung über die Vorbereitung auf diese Prüfung gemäß RVO vom 11.11.2014,
- Nachweis über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats (Englisch) auf Niveaustufe B2 mit kaufmännischen Inhalten,
- Nachweis über den Erwerb eines weiteren anerkannten Fremdsprachenzertifikats in einer zweiten Fremdsprache auf der Niveaustufe A2,
- Nachweis über den Besitz des Europäischen Computerführerscheins „ECDL-Base“ oder vergleichbare Leistungen Sowie
- Nachweis über ein Auslandspraktikum, welches drei Wochen umfasst haben sollte (mit Praktikumsbericht).

Liegen die oben genannten Unterlagen zum Anmeldetermin nicht vollständig vor, ist eine Prüfungszulassung nicht sichergestellt.

Es können auch Personen bis zu einem Jahr nach Ende des Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden, wenn sie an einer Prüfungsvorbereitung teilgenommen haben und die Prüfung nicht später als zwei Jahre nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses absolviert wird.

### **Gebühren:**

Die zum Zeitpunkt der Prüfung geltende Verwaltungsgebühr lt. Gebührentarif der IHK zu Lübeck, derzeit für diese Prüfung **90,00 Euro**, ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu überweisen.

Bei Wiederholungsprüfungen fallen nach der Gebührenordnung 50% der Gebühr an.

Gemäß § 4 der Gebührenordnung der IHK zu Lübeck entsteht der Gebührenanspruch mit Eingang der Anmeldung zur Prüfung.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers**